

Oliver Martin  
SVP  
Heimenhoferstr 3  
8585 Mattwil

Hermann Lei  
SVP  
Mühletobelstr. 59a  
8500 Frauenfeld

|                         |    |       |     |
|-------------------------|----|-------|-----|
| EINGANG GR<br>19.2.2025 |    |       |     |
| GRG Nr.                 | 24 | EA 47 | 113 |

### Einfache Anfrage

**Wie denkt der Regierungsrat mit einem massiv höheren Bevölkerungswachstum als erwartet in unserem Kanton umzugehen?**

Am 24. Dezember 2024 deckte die NZZ dank Unterstützung des Verwaltungsgerichts eine geheime Studie des Zürcher Regierungsrates auf. Die Prognosen zeigen ein massiv höheres Bevölkerungswachstum als erwartet – bis 2050 rechnet der Kanton mit 450'000 zusätzlichen Einwohnern. Das erfordert jährlich über 7000 neue, bezahlbare Wohnungen – eine Utopie.

Bereits jetzt spüren wir im Thurgau die starke Zuwanderung aus Zürich. Die Pendlerströme nehmen zu, während unser Richtplan für 2030-2040 nur 18'000 zusätzliche Einwohner und 4000 neue Beschäftigte vorsieht. Da die Zürcher Prognosen sich bewahrheiten könnten, müssten Nachbarkantone einen erheblichen Teil des Wachstums auffangen. Aufgrund des §122a PBG dürfen wir unser Siedlungsgebiet bis 2040 nicht vergrössern. Sollte die Zuwanderung aus Zürich anhalten, würde der Druck auf den Thurgau massiv steigen **und die vorausgesagte Zunahme von 18'000 Personen (2030-2040) um ein Vielfaches überschreiten**. Steuereinnahmen mögen steigen, doch ebenso Wohnungspreise und Landbedarf für Infrastruktur. Diese Entwicklung trifft uns mit voller Wucht, noch bevor wir uns mit der 10-Millionen-Schweiz auseinandersetzen müssen.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

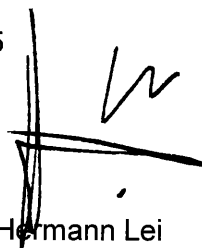
1. Wie wurde die Regierung über diese wegweisende Studie informiert?
2. Die Zuwanderung aus dem Nachbarkanton Zürich wie auch die Pendlerströme dorthin werden neue Dimensionen erreichen, welches in keinem Entwicklungskonzept so berücksichtigt wurde. Von welchen neuen möglichen Erfahrungs- und Wachstumszahlen muss der Kanton Thurgau für die Zeitdauer von 2030-2040 neu ausgehen?
3. Von welchen zusätzlichen Wohn- und Infrastrukturflächen jeglicher Art müssten wir, gemäss den Erfahrungszahlen, ausgehen?
4. Eine Anpassung des Siedlungsgebietes kann nur auf Grund einer Gesamtüberprüfung im Rahmen der Richtplanung erfolgen. Könnte der erhöhte, zu erwartende Dichtestress und Verlust an Lebensqualität in unserem Kanton eine frühzeitige Gesamtüberprüfung des Richtplanes notwendig machen?

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen.

Mattwil, Frauenfeld 17. Februar 2025



Oliver Martin



Hermann Lei